

11 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1555

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1556

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1483

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind bekanntlich aus dem Kreis der Gewährträger der NRW.BANK ausgeschieden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird redaktionell der veränderten Gewährträgerstruktur Rechnung getragen.

Die Arbeit der NRW.BANK wird zudem zukünftig vom Landesrechnungshof begleitet. Fehlende Prüfungsmöglichkeiten sind somit schon bald Vergangenheit. Wir hatten dies im Übrigen bereits in der 14. Wahlperiode aus der Rolle der Opposition heraus gefordert.

Weiterhin wird wertvoller zusätzlicher Sachverstand in den Beirat für Wohnraumförderung geholt. Das geschieht durch Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin der Architektenkammer.

Abhilfe zu schaffen war noch betreffs des allgemeinen staatlichen Ansatzes, Aufsichtskosten den unter Staatsaufsicht stehenden Institutionen in Rechnung zu stellen. Mit dem durch die Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag werden dem zuständigen Ministerium eben diese Kosten zu 90 % von der NRW.BANK erstattet. Das ist nicht nur sinnvoll, sondern auch gängige Praxis anderer Bundesländer sowie auch im Bereich der Bundesaufsicht über Kreditinstitute und Versicherungen üblich.

Nun zum Änderungsantrag der Piratenfraktion bezüglich Berichtspflichten: Wie eben schon ausgeführt, trägt die Landesregierung dem in der Begründung des Antrags der Piratenfraktion zitierten Urteil des Verfassungsgerichtshofs mit dem vorgelegten Gesetz Rechnung. Der Landesrechnungshof erhält

die von den Koalitionsfraktionen immer schon geforderten Prüfungsrechte.

Darüber hinaus verfügt die NRW.BANK bereits über eine hohe Kontrolldichte. Bundesbank, BaFin und Verwaltungsrat stellen diese sicher. Letzterer ist zudem auch mit Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages besetzt. Die Zusammensetzung resultiert natürlich aus den Ergebnissen einer demokratischen Wahl und repräsentiert diese.

Dennoch: Einer Ausweitung von Transparenz, effektiv organisiert und die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der NRW.BANK wahrend, stehen wir aufgeschlossen gegenüber und wollen sie gerne auf den Weg bringen.

Mit unserem Änderungsantrag unterbreiten wir Ihnen und dem Haus darum das Angebot, einen parlamentarischen Beirat zu bilden. Dieser würde mit hoher Aktualität vom Vorstand der NRW.BANK über die Risiko- und Geschäftslage informiert. Die Besetzung soll analog dem bewährten Beirat für Wohnraumförderung nach dem Verhältniswahlssystem erfolgen. Damit ist die sicherlich von allen Seiten gewünschte Transparenz gegeben, und zwar in einem Gremium arbeitseffektiver Größe. Jede Fraktion ist vertreten, und die Mehrheitsverhältnisse des Landtages werden ebenfalls widerspiegelt. Weiterhin bleibt das individuelle Auskunftsrecht jedes Abgeordneten selbstverständlich unberührt.

Ich werbe deshalb um Ihre Zustimmung für eine praktikable Lösung und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes waren wir uns einig, dass dieser erforderlich ist, um das NRW.BANK-Gesetz und die Landeshaushaltsordnung an die eingetretenen Veränderungen und Umstände anzupassen.

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich aus den Konsequenzen des Urteils des NRW-Verfassungsgerichtshofs vom 13. Dezember 2011. Mit diesem Urteil hat das Gericht den Umfang des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK definiert, und zwar in der Form, dass laut Landesverfassung Nordrhein-Westfalen der Landesrechnungshof außer zur Rechnungsprüfung auch zu einer lückenlosen rechnungsunabhängigen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes ermächtigt ist.

Da das Land weitreichende Einstandspflichten für die NRW.BANK hat, unterliegt damit auch die Bank

einer umfassenden Prüfung durch den Landesrechnungshof. Dieser kann also bei seiner Prüfung sämtliche Auskünfte und Einsicht in alle Unterlagen verlangen, die aus seiner Sicht für die Finanzlage des Landes von Bedeutung sein können.

Die parlamentarischen Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass wir hinsichtlich des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK jetzt einig sind.

In zwei Punkten können wir allerdings nicht zustimmen.

Zum einen haben die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen in der abschließenden Sitzung des Fachausschusses einen Änderungsantrag vorgelegt und auch beschlossen, der die NRW.BANK verpflichtet – das haben Sie eben erwähnt –, die Kosten der staatlichen Aufsicht dem Land zu 90 % zu erstatten.

Ein zweiter bemerkenswerter Punkt ist die Frage der zukünftigen Kontrollrechte des Landtages in Bezug auf die NRW.BANK. Auch dies hatte ich bei der Einbringung bereits erwähnt. Sie selbst sind eben auf die 14. Wahlperiode eingegangen.

Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen haben im Februar 2010 einen Antrag gestellt, der sich mit der Zukunft der NRW.BANK nach der Integration des Vermögens der Wohnbauförderanstalt in die NRW.BANK beschäftigte und neben den Prüfungsrechten des Landesrechnungshofs auch ganz wesentlich auf die Rolle des Landtags abstellte. Sie haben damals sogar kritisiert, es sei ein Schattenhaushalt geschaffen worden, auf den nur die Landesregierung Zugriff habe, der der Kontrolle des Landtags vollständig entzogen sei. Im Fachausschuss haben die Piraten diese Bedenken nun aufgegriffen und inzwischen einen Änderungsantrag zur Aufnahme einer Berichtspflicht vorgelegt.

Auch die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen haben sich gestern an ihre Bedenken aus 2010 erinnert und nun einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Entscheidend dabei ist, dass sie das bei der Einbringung und der Beratung bis gestern nicht aufgegriffen haben. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll gewesen, wenn die Änderungsanträge der Regierungsfractionen zu beiden Punkten schon zur Expertenanhörung vorgelegen hätten. Dann hätten wir die rechtlichen Fragen, die sich ergeben, klären und die NRW.BANK als Betroffene um Stellungnahme bitten können.

Daher werden wir uns bei der Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen der Regierungskoalition und der Piraten sowie auch zum vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt ist eben schon erläutert worden. Es geht um mehr Transparenz bei der NRW.BANK. Mit diesem Gesetzgebungsverfahren wird das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs konsequent umgesetzt, die entsprechenden Artikel werden eingefügt.

Zwei weitere Fragen haben sich im Gesetzgebungsverfahren ergeben: Erstens geht es um die Kostenpflicht für die staatliche Aufsicht; der Kollege Sieveke hat es eben angesprochen. Ich weiß nicht, was daran rechtlich zu klären ist. Fast alle anderen Bundesländer handhaben das genauso. Man muss sich schlichtweg politisch entscheiden, ob man es will oder nicht. Wir haben uns dafür entschieden, dass die staatliche Aufsicht der NRW.BANK – nicht die wohnungsfachliche Aufsicht – zu vergüten ist, so ähnlich wie in anderen Verfahren auch. Wenn ich mein Auto zum TÜV bringe, muss ich auch Gebühren zahlen. In verschiedenen anderen Fällen ist es nicht anders. Insofern ist die politische Entscheidung ganz einfach zu treffen: Entweder man ist dafür, oder man ist dagegen. Die Koalitionsfraktionen haben sich dafür entschieden und haben das im Haushaltsausschuss beantragt und durchgesetzt.

Zweitens geht es um die Transparenz. Zum einen stellt sich die Frage der generellen Risikoaufsicht gegenüber der NRW.BANK, zum anderen: An wen berichtet der Landesrechnungshof, wenn es sich um vertrauliche Dinge in Prüfungsprozessen handelt? Wir halten es für sachgerecht, einen parlamentarischen Beirat zu gründen, der diese Fragen erörtern kann. Er ist mit zwölf Mitgliedern etwas kleiner zu fassen als der Haushalts- und Finanzausschuss, um die Vertraulichkeit weiter zu begrenzen. Denn wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass die NRW.BANK weiterhin in einem geordneten Umfeld arbeiten kann, ohne dass sie Angst haben muss, dass Geschäftsprozesse nach außen dringen.

Insofern schlagen Ihnen die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag vor. Wir denken, das ist ein guter Kompromiss, ein guter Weg, um die Prüfungsrechte gegenüber der NRW.BANK zu erweitern und das Interesse des Landtags ausreichend auszustatten. Da sind wir ganz konsistent im Hinblick auf die 14. Wahlperiode.

Ich bitte um Zustimmung sowohl zur Beschlussempfehlung als auch zum Änderungsantrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält unterstützenswerte Dinge, aber auch Punkte, bei denen sich Nachfragen ergeben. Was die Frage der sinnvollen Neuregelungen angeht, ist viel über die uneingeschränkte Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofs gesprochen worden. Das ist aus unserer Sicht absolut sinnvoll, eine Verbesserung der Transparenz, und es gibt ohnehin, nachdem die rechtlichen Urteile vorliegen, keine andere Möglichkeit. Es ist auch in der Sache vernünftig und begründet, bei einer Institution, die unser Vertrauen hat, die die Interessen des Steuerzahlers wahren und großen Wert auf die Ordnungsmäßigkeit von finanziellen Vorgängen legen soll, eine gravierende Beteiligung des Landes nicht auszunehmen, sodass Sachverhalte nicht überprüft werden könnten.

Ebenso wünschenswert und unterstützenswert ist die Anreicherung um Fachlichkeit, was Fragen der Wohnraumförderung und die Einbeziehung von Architekten angeht.

Weil alle Fragen in der Politik nicht nur abstrakter Natur sind, sondern auch konkrete Dinge beinhalten, will ich an dieser Stelle – auch wenn es um eine erweiterte Transparenz für Parlament und Landesrechnungshof geht – das nicht verschweigen, was zuletzt Gegenstand der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk war. Dazu hätte ich gerne die Einschätzung der Landesregierung, wie sie das Ganze sieht, gerade weil über das Thema „Schattenhaushalt“ diskutiert wurde. Egal wie man es nennt: Wir wissen, von der Bilanzsumme her ist ein sehr großes Volumen gebunden, zuletzt in der Größenordnung von 160 Milliarden €. Laut Berichterstattung von „Panorama“ vom 23. August 2012 gibt es zahlreiche Risikopositionen. Dort heißt es – ich gebe das nur wieder, mache mir das nicht zu eigen –, dass bei der NRW.BANK 20,8 Milliarden € auf Credit Default Swaps entfallen, die in ihrer weiteren Entwicklung Risiken beinhalten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was heißt das?)

Wie bewertet die Landesregierung die tatsächlichen Aufsichtsstrukturen? Laut Berichterstattung von „Panorama“, so die Ergebnisse der journalistischen Untersuchung, führen die 33 Mitgliedschaften, die die Landesregierung in unterschiedlichen Aufsichtsgremien hat, nicht dazu, dass alle Fragen immer nur fachlich bewertet werden. Deshalb ist all das, was wir an mehr Transparenz und mehr Aufsichtsstrukturen organisiert bekommen, sinnvoll. Das gilt nicht nur für den Landesrechnungshof, sondern auch für die Frage parlamentarischer Beteiligung. In der Tat wäre es wünschenswert, wenn die Fraktionen hier noch etwas früher gemeinsam ins Gespräch gekommen wären. Nun gibt es einen Antrag, der ja die Mehrheit zu finden scheint, weil er von den Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht wird. Ich glaube, da ist die Frage, wie man es später in den weite-

ren Regularien ausgestaltet, aber nicht die Frage, ob so etwas sinnvoll ist, eine stärkere parlamentarische Begleitung und Verankerung herzustellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Olejak?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Marc Olejak (PIRATEN): Nur ganz kurz: Würden Sie dem geneigten Zuschauer sagen, was ein Credit Default Swap ist?

Ralf Witzel (FDP): Es ist die Risikoposition, auf die in dem Bericht hingewiesen worden ist, im Bestand der Anlagen der NRW.BANK. Ich mache mir die Argumentation nicht zueigen, dass es sich jedenfalls in der journalistischen Berichterstattung und Analyse dabei um eine klassische Position handelt, die auch durch Marktrisiken Verlustpotenzial birgt. Ich habe dazu gesagt: Wenn die Berichterstattung so ist, macht es Sinn, Transparenz zu verbessern, sei es durch Aktivitäten – das war meine Argumentation – des Landesrechnungshofs als auch von parlamentarischer Seite. Wenn es bei riskanten Finanzprodukten mehr Augen gibt, die auf die Marktentwicklung und die Bewertungsfragen schauen, kann das nur hilfreich sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Was ich aber an dieser Stelle ausdrücklich im Rahmen meiner eigentlichen Rede ansprechen wollte, ist der Aspekt der Werthaltigkeitsgarantie des Landes und das Modell für die Restrukturierung der WestLB. Natürlich ist dies, was für die NRW.BANK vollzogen werden soll, im Gesamtkonzept der Restrukturierungsbemühungen auch von Mitte des Jahres zu sehen, die auf der Eckpunktevereinbarung schon ein Jahr früher beruhen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben das Gesamtkonzept, wie Besitzverhältnisse, Eigentümerstrukturen und Verantwortlichkeiten in der Restrukturierung der WestLB zu sehen sind, als Modell nicht unterstützt. Aus diesem Grunde ist das sicherlich ein von uns kritisch zu sehender Punkt, weil sich natürlich die Frage stellt, was aus den Beteiligungsverhältnissen wird. Das betrifft ausdrücklich die NRW.BANK mit ihrem Anteil bei Portigon nach dem Jahre 2016. Dazu, wie es zukünftig mit den Werthaltigkeiten aussieht, wenn es hier in der geschäftlichen Entwicklung nicht so läuft, wie es wünschenswert wäre, gibt es auch erhebliche Risiken und Fragezeichen.

Wir haben von der EU Vorgaben für das Jahr 2016. Darin liegen Risiken, die in der Rückwirkung auch die NRW.BANK betreffen. Das gilt für all das, was die Verschiebung der Anteile angeht. Weil wir dieses Gesamtkonstrukt kritisch sehen – andere Aspekte in dem Gesetz, die mehrere Gesichtspunkte regeln, finden wir positiv –, werden wir uns in der Gesamtabstimmung über dieses Gesetz enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht als Nächster Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal und am Stream! Tolle Sache! Ich hatte schon in der letzten Sitzung – es könnte auch die vorletzte gewesen sein – innerhalb einer knappen Minute gesagt: Wunderbare Sache, dem kann man nur zustimmen. Wenn man dem nicht zustimmt, dann müsste man dagegen sein. Das wäre verhängnisvoll. – In der Zwischenzeit ist das passiert, was ich auch schon eben in der Haushaltsrede gesagt habe: Ein Lerneffekt ist eingetreten.

Der Lerneffekt hatte in der Entwicklung durch Besprechungen und Prüfungen hervorgebracht, dass der Änderungsantrag gestellt werden müsse. Denn – das muss man ganz klar sagen – wir haben es hier mit einem Haushalt zu tun, der auch vom Verfassungsgerichtshof – und zwar explizit dessen Urteil – als Schattenhaushalt bezeichnet worden ist und der extrem hohe Risiken birgt, nämlich in Höhe von deutlich über 20 Milliarden € Minimum, allein schon im Bereich der sogenannten CDS, der Credit Default Swaps, was letztendlich nichts anderes bedeutet als Kreditausfallversicherung.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Danke!)

Damit dürfte klar sein, was hier gewollt ist. Es ist beabsichtigt, eine budget- und haushaltsrelevante Risikogröße innerhalb der NRW.BANK der Kontrolle des Parlaments zu unterstellen. Es kann nicht gut angehen, dass innerhalb der NRW.BANK Geschäfte getätigt werden, die mehr oder weniger Investmentgeschäfte sind und letztendlich nicht dem Portfolio einer ursprünglichen Förderbank gerecht werden. Die NRW.BANK betreibt Geschäfte, und zwar mit einer klaren Zusage bzw. Aussage des Finanzministeriums, an diesen Geschäften durchaus festhalten zu wollen, nämlich den sogenannten CDS, die dem Königsrecht des Parlaments, der Kontrolle über haushaltsrelevante Geschäfte, unterliegen. Dies zu bewerkstelligen, haben wir dann durch den Änderungsantrag versucht herzustellen, und zwar auf möglichst kostengünstige Weise, indem die NRW.BANK schlicht und ergreifend den relevanten

Ausschüssen, nämlich dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Haushaltskontrollausschuss, berichten möge.

(Beifall von den PIRATEN)

Es gab innerhalb der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses rechtliche Bedenken von allen Fraktionen und seitens des Ministeriums. Diese Bedenken konnten in der Zwischenzeit auch dank des Ministeriums – Dank an Sie noch einmal Herr Dr. Messal – ausgeräumt werden mit der Folge, dass wir diesen Antrag für heute erneut eingebracht haben.

Offensichtlich haben die regierungstragenden Fraktionen unseren Stream der Fraktionssitzung, in der das besprochen wurde, mitgeschaut und gesagt: Jetzt holen wir schnell etwas aus der Schublade und schieben es noch rein, damit es so aussieht, als ob wir, die regierungstragenden Fraktionen, Transparenz schaffen würden. – Dazu muss ich sagen: Das ist zu kurz gesprungen. Wenn man bedenkt, dass Sie vor zwei Jahren noch einen Verwaltungsratssitz für alle Fraktionen gefordert haben,

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

dann steht das, was Sie heute mit dem Beirat beantragt haben, deutlich hinter dem zurück, was Sie selbst ursprünglich gefordert haben. Heute sitzen Sie in der Regierung. Dann mögen Sie sagen können: Wir sind ja voll vertreten im Verwaltungsrat, aber mit dem Beirat wird die ganze Sache nur aufgebäht und ein zusätzliches Gremium geschaffen, dessen Satzung und Inhalte und auch dessen Aufgaben nicht klar umrissen worden sind. Deswegen können wir uns leider Gottes hinsichtlich der Gesetzesänderung, auch bezüglich der Beiratsgeschichte, inzwischen nur enthalten, denn wir möchten uns durchaus offenhalten, auch im Sinne der Transparenz daran beteiligt zu sein.

Wir gehen jedoch davon aus, dass die Unterrichtung des Parlaments über die Ausschüsse das wesentlich effektivere und sinnvollere Instrument ist, sodass ich dafür werbe, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht nun in Vertretung des Finanzministers Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Unterstützung, die in vielen Wortbeiträgen und auch in der entsprechenden Anhörung zum Ausdruck gekommen ist für das, was die Landesregierung an Änderungen beim NRW.BANK-Gesetz vorschlägt, insbesondere zu

dem umfassenden Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs. Das ist auf Zustimmung gestoßen, und dafür möchten wir uns bedanken.

Dann haben wir zwei Änderungsanträge vorliegen, zu denen ich aus Sicht der Landesregierung ganz kurz Stellung beziehen will.

Zum einen haben wir den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Nach dem Antrag soll zukünftig ein parlamentarischer Beirat bei der NRW.BANK gebildet werden. Damit wird – und so sehe ich das auch aus der Kenntnis der Gremien heraus – eine noch engere Verknüpfung zwischen Bank und Landtag erreicht und zusätzliche Transparenz erzielt. Zugleich wird mit Augenmaß dem Interesse der Bank an der Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Rechnung getragen. Somit ist das ein guter und vernünftiger Weg.

In dem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass die NRW.BANK als Förderbank des Landes – das ist in der Debatte gar nicht so zum Ausdruck gekommen, aber ich will das hier hervorheben – eine hervorragende Arbeit leistet. Jährlich fördert die Bank mit mehr als 8 Milliarden € Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Von der Wohnungsbauförderung über die Mittelstandsförderung bis hin zur Kommunalfinanzierung ist sie überhaupt nicht mehr wegzudenken.

Dann haben wir einen zweiten Antrag, den ich erheblich skeptischer sehe. Es ist nicht nur fälschlicherweise von einem Schattenhaushalt die Rede; es könnte auch der Eindruck entstehen, als würde die NRW.BANK nicht ausreichend kontrolliert, als würde sie in irgendeiner Weise intransparent agieren. Das ist nicht der Fall. Deswegen sollten wir auch gar nicht erst den Eindruck erwecken.

Die Kontrolldichte bei der NRW.BANK ist extrem hoch. Es gibt keine prüfungsfreien Räume. Neben dem umfassenden Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs und der Kontrolle durch die Bundesbank gibt es natürlich auch die Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen. Die gesamte laufende Geschäftstätigkeit wird ebenso durch die Gremien der NRW.BANK begleitet und überwacht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordnetenkollegen Schulz von den Piraten zulassen?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Ja, gerne.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. Herr Minister, ist Ihnen, da Sie ja hier durchaus für die regierungstragenden Fraktionen mit sprechen, be-

kannt, dass diese selbst – auch aus Ihrem Hause insoweit bestätigt – im Jahre 2010 zur Begründung des damaligen Antrages auf erweiterte Besetzung des Verwaltungsrates und des Förderausschusses als Hauptargument angeführt haben, dass die NRW.BANK insgesamt einen als solchen zu bezeichnenden „Schattenhaushalt“ darstellt?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Erstens ist mir diese Vorlage nicht bekannt. Ich kann deswegen also nicht überprüfen, ob das so gewesen ist oder nicht. Aber ich teile diese Auffassung, egal von wem sie geäußert worden ist, nicht, und die gesamte Landesregierung teilt diese Auffassung ausdrücklich nicht, dass es sich bei der NRW.BANK um einen sogenannten Schattenhaushalt handeln würde.

Ich war bei der Kontrolldichte. Neben den Dingen, die ich genannt habe, unterliegt die NRW.BANK auch der Staatsaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Kommunales. Es gibt also nicht nur keine prüfungsfreien Räume, es gibt im Übrigen auch keinen parlamentsfreien Raum. Denn jeder und jede Abgeordnete oder jede Fraktion kann jederzeit beantragen, über die Lage der Bank informiert zu werden. Sofern Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse betroffen sind, kann dies in vertraulicher Sitzung erfolgen. Einer gesetzlichen Normierung, so wie in dem Antrag dargestellt, bedarf es nach unserer Auffassung deswegen nicht.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass auch in den jetzt schon existierenden Gremien von zwölf Mitgliedern des Verwaltungsrates derzeit vier Parlamentarier sind. Bezogen auf die acht Landesvertreter ist also die Hälfte der vom Land entsandten Mitglieder Parlamentarier.

Insofern kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Antrag, einen parlamentarischen Beirat einzurichten, in dem zwei Mal im Jahr durch den Vorstand direkt berichtet werden kann, der richtige Weg ist.

Ich freue mich, dass der eigentliche Anlass, den wir für dieses Gesetz hatten, nämlich das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs einzuräumen und gesetzlich zu normieren, so viel Zustimmung findet, wengleich sich einige aus anderen Gründen – nicht aus dem eigentlichen Anlass – nunmehr enthalten wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Kollege Schulz zu Wort gemeldet. Für höchstens 59 Sekunden, Herr Kollege, haben Sie das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lese einmal diejenigen Personen vor, die das mit dem Schattenhaushalt vorgebracht haben: Hannelore Kraft, Carina Gödecke, Gisela Walsken, Norbert Römer, Hans-Willi Körfges und Fraktion.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

– Hört, hört! Herr Minister, ich sage Ihnen nur eines. Sie sprachen eben von der staatlichen Kontrolle. Es geht nicht um eine staatliche Kontrolle, es geht um eine parlamentarische Kontrolle. Diese wollen wir, und zwar vollumfänglich und auch quartalsweise und auch dann, wenn Risikogeschäfte gemacht werden. Staatliche Kontrolle hatten wir bei der WestLB schon. Die hat nicht funktioniert. Was daraus geworden ist, wissen wird. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Zurufe von der SPD)

– Ich darf, meine Damen und Herren, um Ruhe bitten, weil wir jetzt in die Abstimmung eintreten.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1555** ab. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1556**, der gegebenenfalls redaktionell an die soeben geänderte Fassung des Gesetzentwurfes anzupassen wäre. Wer ist für diesen Änderungsantrag der Piraten? – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den so geänderten Gesetzentwurf ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1483**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/743 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür, dieser Beschlussempfehlung zu folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung

von CDU, FDP und Piraten **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen direkt zu Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1484

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1484**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer ist dafür, dieser Empfehlung zu folgen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 16/747 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

13 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1495

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer dafür ist, diesen Wahlvorschlag anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/1495** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen zwei Stimmen der Piratenfraktion bei mehrheitlicher Enthaltung der Piratenfraktion **angenommen**.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt